

# ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN (FÜR FLUGGÄSTE UND GEPÄCK)

## ARTIKEL 1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Soweit der Kontext es nicht anders erfordert und es nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gelten in diesen Allgemeinen Beförderungsbedingungen folgende Begriffsbestimmungen:

„**Vereinbarte Zwischenlandeorte**“ sind solche Orte, ausgenommen Abflug- und Bestimmungsort, die in unserem Flugplan oder Ihrem/Ihren Flugschein(en) als planmäßige Landepunkte auf Ihrem Reiseweg vermerkt sind.

„**Airline Designator Code**“ oder „**Fluglinien-Kennzeichen**“ sind zwei Zeichen oder drei Buchstaben, welche bestimmte Fluggesellschaften identifizieren.

„**ATM**“ bedeutet „Flugverkehrsmanagement“.

„**Autorisierter Vertreter**“ bezeichnet einen Verkaufsvertreter, der von uns bestellt wurde, um uns im Verkauf von Dienstleistungen im Luftverkehr zu vertreten.

„**Gepäck**“ ist Ihr persönlicher Besitz, den Sie in Verbindung mit Ihrer Reise mit sich führen. Falls nichts anderes angegeben ist, besteht es sowohl aus Ihrem aufgegebenen, als auch aus Ihrem Handgepäck.

„**Gepäckschein**“ ist der Teil des Flugscheins, der sich auf die Beförderung Ihres aufgegebenen Gepäcks bezieht.

„**Gepäckanhänger**“ ist ein Beleg, der ausschließlich zur Identifizierung des aufgegebenen Gepäcks ausgestellt wird.

„**Luftfahrtunternehmen**“ bezeichnet ein anderes Luftfahrtunternehmen als unser eigenes, dessen Airline Designator Code (Fluglinien-Kennzeichen) auf Ihrem/Ihren Flugschein(en) oder auf einem Flugschein für Anschlussflüge angegeben ist.

„**Aufgegebenes Gepäck**“ ist Ihr Gepäck, das wir in Verwahrung nehmen und für das wir einen Gepäckschein und/oder einen Gepäckanhänger ausgestellt haben.

„**Check-in-Deadline**“ ist die von der Fluggesellschaft angegebene Frist, in der Sie die Check-in-Formalitäten abgeschlossen und Ihre Bordkarte erhalten haben müssen.

„**Code Share**“ ist eine Luftbeförderung, die durch einen anderen als das im Flugschein bezeichnete Luftfahrtunternehmen ausgeführt wird, wie in Artikel 2.3 festgelegt ist.

„**Vertragsbedingungen**“ sind die Bedingungen, die als solche bezeichnet sind, im Flugschein oder im Reiseplan/Beleg eingetragen sind und diese Beförderungsbedingungen in den Beförderungsvertrag einbeziehen.

„**Anschlussflugschein**“ ist ein Flugschein, den wir für Sie in Verbindung mit einem anderen Flugschein ausgestellt haben; beide Flugscheine bilden zusammen einen einzigen Beförderungsvertrag.

„**Übereinkommen**“ bedeutet, dass eines der folgenden Abkommen anwendbar ist:

- das Abkommen über die Vereinheitlichung bestimmter Regeln in Bezug auf den internationalen Lufttransport, das am 12. Oktober 1929 in Warschau unterzeichnet wurde (nachfolgend als Warschauer Abkommen bezeichnet);
- das Warschauer Abkommen, das am 28. September 1955 in Den Haag geändert wurde
- das Warschauer Abkommen in seiner Ergänzung durch das Montrealer Zusatzprotokoll Nr. 1 von 1975;
- das Warschauer Abkommen in seiner Ergänzung durch das Haager Protokoll und das Montrealer Zusatzprotokoll Nr. 2 von 1975;
- das Guadalajara-Zusatzabkommen von 1961 (Guadalajara)
- das Warschauer Abkommen in seiner Ergänzung durch das Haager Protokoll und das Montrealer Zusatzprotokoll Nr. 4 von 1975;
- das Abkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr in Montreal vom 28. Mai 1999 (nachfolgend als Montrealer Abkommen bezeichnet).

„**Coupon**“ bezeichnet sowohl einen Flugcoupon in Papierform als auch einen elektronischen Flugcoupon, der den namentlich genannten Fluggast berechtigt, mit dem im Coupon angegebenen Flug befördert zu werden.

„**Schaden**“ umfasst Tod oder die körperliche Verletzung eines Fluggasts, Verlust, Teilverlust, Diebstahl und andere Beschädigungen jeglicher Art, die aus oder in Zusammenhang mit der Beförderung oder anderen damit verbundenen und durch uns geleisteten Diensten entstehen.

„**Tage**“ sind Kalendertage, einschließlich aller sieben (7) Tage der Woche; vorausgesetzt, dass der Tag nicht gezählt wird, an dem eine Mitteilung zum Zweck der Benachrichtigung versandt wird; und außerdem vorausgesetzt, dass zum Zweck der Feststellung der Gültigkeitsdauer eines Tickets der Tag, an dem das Ticket ausgestellt oder der Flug angetreten wird, nicht gezählt wird.

„**Elektronischer Coupon**“ ist ein elektronischer Flugcoupon oder ein in unserer Datenbank gespeicherter Elektronischer Flugschein.

„**Elektronischer Flugschein**“ ist der von uns oder in unserem Namen ausgestellte Flugplan/Beleg, der Elektronische Coupon und, falls anwendbar, eine Bordkarte.

„**Flugcoupon**“ ist der Teil des Flugscheins, der den Vermerk "gültig für die Beförderung" enthält oder im Falle des Elektronischen Flugscheins der Elektronische Coupon; er gibt die einzelnen Orte an, zwischen denen Sie zur Beförderung berechtigt sind.

„**Höhere Gewalt**“ bezeichnet unübliche und unvorhersehbare Umstände außerhalb unserer Kontrolle, deren Folgen auch unter Einhaltung größtmöglicher Sorgfalt nicht hätten verhindert werden können.

„**Flugplan/Beleg**“ bezeichnet eines oder mehrere Dokumente, die wir für Fluggäste mit Elektronischen Flugscheinen ausstellen, in denen der Name des Fluggastes, Fluginformationen und Hinweise enthalten sind.

„**Fluggast**“ bezeichnet mit Ausnahme der Besatzungsmitglieder alle Personen, die übereinstimmend mit ihrem Flugschein in einem Flugzeug befördert werden oder befördert werden sollen.

„**Fluggastcoupon**“ oder „**Fluggastbeleg**“ bezeichnet den Teil des von uns oder in unserem Auftrag ausgestellten Flugscheins, der entsprechend gekennzeichnet ist und von Ihnen einzubehalten ist.

„**VO (EG) Nr. 261/2004**“ ist die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen, entsprechend der jeweils gültigen Fassung.

„**SZR**“ ist ein Sonderziehungsrecht entsprechend der Definition des Internationalen Währungsfonds.

„**Zwischenstopp**“ ist ein planmäßiger Landepunkt während Ihrer Reise an einem Punkt zwischen Abflug- und Zielort.

„**Tarif**“ bezeichnet die veröffentlichten Preise, Gebühren und/oder die damit verbundenen Beförderungsbedingungen einer Fluggesellschaft, die gegebenenfalls gesetzlich vorgeschrieben sind.

„**Flugschein**“ ist entweder das Dokument mit der Bezeichnung "Fluggastschein und Gepäckschein" oder der Elektronische Flugschein. In beiden Fällen wird es von uns oder in unserem Auftrag ausgestellt und enthält die Vertragsbedingungen, Hinweise und Coupons.

„**Transitpassagier**“ bezeichnet einen Fluggast, der zur Weiterreise zu einem anderen Flughafen (i) in demselben Flug von diesem Flughafen; (ii) in einem Anschlussflug von diesem Flughafen oder (iii) von einem Anschlussflug von einem anderen Flughafen ankommt.

„**Nicht aufgegebenes Gepäck**“ ist Ihr Gepäck mit Ausnahme des aufgegebenen Gepäcks.

„**Wir**“, „**unser/unsere**“, „**uns**“ bezeichnet Transportes Aéreos Portugueses, S.A. oder abgekürzt TAP, SA, TAP oder TAP Portugal.

„**Sie**“, „**Ihr/Ihre**“ und „**Ihnen**“ bezeichnet den Fluggast.

## **ARTIKEL 2 ANWENDBARKEIT**

### **2.1 Allgemeines**

Soweit in den Abschnitten 2.2, 2.4 und 2.5 unten nicht anders angegeben, kommen unsere Beförderungsbedingungen nur auf den Flügen oder Flugabschnitten zur Anwendung, auf denen unser Name oder Fluglinien-Kennzeichen (TP) in der Spalte „Luftfahrtunternehmen“ (*Carrier*) des Flugscheins/der Flugscheine angegeben ist, in der der Name des betreffenden Luftfahrtunternehmens angegeben werden soll.

### **2.2 Charterflüge**

Wenn die Beförderung auf der Grundlage eines Charter-Vertrags durchgeführt wird, kommen diese Beförderungsbedingungen nur in dem Maße zur Anwendung, in dem sie, durch einen Verweis oder anderweitig, in den Vertrag oder in Ihre/n Flugschein/e aufgenommen wurden.

## **2.3 Code Share-Flüge**

In einigen Dienstleistungsbereichen haben wir Abkommen mit anderen Luftfahrtunternehmen abgeschlossen, die unter dem Namen „Code Share“ bekannt sind. Das bedeutet, dass andere Luftfahrtunternehmen Flüge durchführen können, selbst wenn Sie eine oder mehrere Buchungen bei uns durchgeführt haben und Sie über einen oder mehrere Flugscheine verfügen, auf denen unser Name oder Fluglinien-Kennzeichen (TP) als Luftfahrtunternehmen angegeben ist. Wenn auf einem Code Share-Flug TP als Luftfahrtunternehmen angegeben ist, kommen diese Beförderungsbedingungen zur Anwendung. Ist dies der Fall, so werden wir Ihnen den Namen des den Flug durchführenden Luftfahrtunternehmens bei Ihrer Buchung mitteilen.

Bei Code Share-Flügen, die von einem anderen Luftfahrtunternehmen durchgeführt werden, ist TP während des gesamten Code Share-Flugs für alle in diesen Beförderungsbedingungen aufgeführten Verpflichtungen gegenüber Flugreisenden, die einen Flugschein mit unserem Fluglinien-Kennzeichen (TP) besitzen, verantwortlich.

Jeder Code Share-Partner verfügt über Beförderungsbedingungen hinsichtlich der Durchführung seiner eigenen Flüge, die von unseren Beförderungsbedingungen abweichen können. Diese Regeln wurden hierin durch Verweis aufgenommen und bilden einen Teil dieser Beförderungsbedingungen. Auf Code Share-Flügen können die Beförderungsbedingungen unserer Partner von den unseren insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte abweichen:

- 1) Zeitbegrenzungen für das Check-in;
- 2) Unbegleitete Minderjährige;
- 3) Beförderung von Tieren;
- 4) Beförderungsverweigerung;
- 5) Sauerstoffversorgung;
- 6) Unregelmäßigkeiten im Betrieb;
- 7) Entschädigung für Beförderungsverweigerung;
- 8) Gepäckannahme, Freigepäck und Haftbarkeit.

Es wird empfohlen, dass Sie die Beförderungsbedingungen unserer Partner sorgfältig lesen, insbesondere die Abschnitte mit Bezug auf die obengenannten Themen. Sie können sich mit diesen Bedingungen auf den Websites unserer Partner oder in Ihrem Reisebüro vertraut machen. TP wird Ihnen bei Ihrer Erstanfrage mitteilen, ob ein TP-Flug auf der Basis eines Code Share-Abkommens von einem anderen Luftfahrtunternehmen durchgeführt wird.

Für Code Share-Flüge, die einen Flughafen in den USA einschließen, ist der Krisenplan für Verzögerungen auf dem Rollfeld des ausführenden Luftfahrtunternehmens in Bezug auf jegliche Verzögerung auf dem Rollfeld an einem US-Flughafen maßgeblich.

## **2.4 Vorrangiges Recht und Tarife**

Diese Beförderungsbedingungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht in Widerspruch zu unseren Tarifen oder anderem anwendbaren Recht stehen. In diesem Fall sind die entsprechenden Tarife oder das entsprechende Recht anzuwenden. Ist eine der Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen unter irgendeinem anwendbaren Recht ungültig, so behalten die anderen Bestimmungen dennoch ihre Gültigkeit.

## **2.5 Vorrang vor anderen Vorschriften**

Vorbehaltlich der Bestimmungen in diesen Beförderungsbedingungen haben diese Beförderungsbestimmungen im Fall des Widerspruchs zwischen ihnen und jeglichen anderen Vorschriften, die im Zusammenhang mit speziellen Themen auftauchen können, Vorrang.

# **ARTIKEL 3 FLUGSCHEINE**

## **3.1 Allgemeines**

**3.1.1** Beförderung wird von uns nur der in dem/den Flugschein/en als Fluggast benannten Person gewährt, weshalb Sie gegebenenfalls angemessene Ausweisdokumente vorlegen müssen.

**3.1.2** Der/Die Flugschein/e ist/sind nicht übertragbar. Beförderung wird nur der in dem/den Flugschein/en als Fluggast benannten Person gewährt, und wir behalten uns das Recht vor, die Ausweisdokumente des Fluggastes zu überprüfen.

**3.1.3** Einige Flugscheine werden zu herabgesetzten Preisen verkauft. Falls Sie Ihre Buchung ändern, kann eine Gebühr fällig werden. Für genauere Informationen möchten wir Sie bitten, unsere Tarifbedingungen zu Rate zu ziehen.

**3.1.4** Wenn Sie über einen oder mehrere Flugscheine verfügen, die den in Abschnitt 3.1.3 beschriebenen entsprechen, er/sie niemals benutzt wurde/n und Sie aus Gründen höherer Gewalt nicht reisen können, werden wir, sofern Sie uns umgehend benachrichtigen und Belege des Eintretens höherer Gewalt vorlegen, Ihnen ein Guthaben in Höhe des nicht erstattbaren Betrags des Preises abzüglich einer Verwaltungsgebühr für zukünftige Reisen mit uns zur Verfügung stellen.

**3.1.5** Der Flugschein ist und bleibt zu jeder Zeit Eigentum der ausstellenden Fluggesellschaft.

**3.1.6** Ausgenommen in den Fällen, in denen Sie über einen Elektronischen Flugschein verfügen, sind Sie nicht berechtigt, mit einem Flug befördert zu werden, es sei denn, Sie legen einen gültigen Flugschein einschließlich des Flugcoupons für den Flug sowie aller anderen unbenutzten Flugcoupons und des Fluggastcoupons vor. Des Weiteren haben Sie kein Recht auf Beförderung, wenn der vorgelegte Flugschein beschädigt oder verändert wurde, es sei denn, diese Veränderung wurde durch uns oder einen von uns Autorisierten Vertreter vorgenommen. Im Fall eines Elektronischen Flugscheins haben Sie keinen Anspruch auf Beförderung, wenn Sie keine Dokumente zu Ihrer eindeutigen Identifizierung vorlegen können.

**3.1.7(a)** Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung des Flugscheins (oder Teilen desselben) oder der Vorlage eines Flugscheins ohne den Fluggastcoupon und alle unbenutzten Flugcoupons können Sie einen Ersatz des Flugscheins (oder von Teilen desselben) von uns fordern. Wir stellen diesen aus, vorausgesetzt, Sie können zu diesem Zeitpunkt belegen, dass ein für den/die betreffenden Flug/Flüge gültiger Flugschein ordnungsgemäß ausgestellt wurde, und Sie unterzeichnen eine Erklärung, in der Sie sich verpflichten, uns alle als notwendig und angemessen zu betrachtenden Kosten und/oder Verluste bis zur Höhe des Werts des Original-Flugscheins zu erstatten, die uns oder einem anderen Luftfahrtunternehmen im Falle des Missbrauchs des Flugscheins entstehen können. Wir werden keine Erstattung für derartige Kosten und/oder Verluste von Ihnen einfordern, wenn diese aus einer Nachlässigkeit unsererseits entstanden sind. Das ausstellende Luftfahrtunternehmen kann für diesen Service eine Verwaltungsgebühr berechnen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist in der Nachlässigkeit des ausstellenden Luftfahrtunternehmens oder eines seiner Vertreter begründet.

**3.1.7(b)** Erfolgt ein derartiger Nachweis nicht oder unterzeichnen Sie die Erklärung nicht, wie in Abschnitt 3.1.7 (a) oben dargelegt, kann das den neuen Flugschein ausstellende Luftfahrtunternehmen von Ihnen die Zahlung bis hin zum vollen Preis des neuen Flugscheins verlangen, vorbehaltlich einer Erstattung, wenn das Luftfahrtunternehmen, das den verlorenen oder beschädigten Flugschein ausgestellt hat, überzeugt werden kann, dass dieser vor dem jeweiligen Ablauf des Gültigkeitsdatums nicht verwendet wurde. Finden Sie den Original-Flugschein vor dem jeweiligen Ablauf des Gültigkeitsdatums und übergeben Sie ihn dem den

neuen Flugschein ausstellenden Luftfahrtunternehmen, wird die Erstattung umgehend in die Wege geleitet.

**3.1.8** Der Flugschein ist wertvoll, und Sie sollten angemessene Maßnahmen zu seiner sicheren Aufbewahrung treffen, um sicherzustellen, dass er nicht verloren geht oder gestohlen werden kann.

## **3.2 Gültigkeitsdauer**

**3.2.1** Sofern auf dem Flugschein, in diesen Beförderungsbedingungen oder in anwendbaren Tarifen nicht anders dargelegt (diese können die Gültigkeit des Flugscheins beschränken, wobei diese Beschränkung in ihnen angezeigt wird), beträgt die Gültigkeitsdauer eines Flugscheins: a) ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum; oder b) vorbehaltlich dessen, dass der erste Flug, der im Flugschein aufgeführt wird, innerhalb eines Jahres ab der Ausstellung des Flugscheins erfolgt ist, ein Jahr ab dem Datum dieses ersten Flugs.

**3.2.2** Werden Sie an der Flugreise innerhalb der Gültigkeitsdauer des/der Flugscheins/Flugscheine gehindert, da es uns unmöglich ist, innerhalb der von Ihnen angefragten Zeit eine Buchung zu bestätigen, wird die Gültigkeitsdauer des/der Flugscheins/Flugscheine verlängert oder Sie haben Anspruch auf eine Erstattung in Übereinstimmung mit Artikel 10 unten.

**3.2.3** Falls Sie nach dem Beginn der Reise an einer Weiterreise innerhalb der Gültigkeitsdauer Ihres/Ihrer Flugscheins/Flugscheine (und nicht des darin aufgeführten Preises) aufgrund von Krankheit gehindert sind, können wir die Gültigkeitsdauer bis zu dem Zeitpunkt verlängern, zu dem Sie wieder reisefähig sind oder bis zum Datum unseres ersten Flugs, der nach diesem Zeitpunkt von dem Ort startet, an dem Sie Ihre Reise wieder aufnehmen, und auf dem in der von Ihnen bezahlten Serviceklasse ein Platz frei ist. Eine derartige Krankheit muss durch eine Bescheinigung über die Aufnahme im Krankenhaus belegt werden. Falls die in dem/den Flugschein/en verbleibenden Flugcoupons oder im Fall eines Elektronischen Flugscheins der Elektronische Coupon einen oder mehrere Zwischenstopps einschließen, kann die Gültigkeit des Flugscheins um nicht mehr als drei Monate ab dem in der Bescheinigung angegebenen Datum der gesundheitlichen Erholung verlängert werden. Unter diesen Umständen können wir die Gültigkeitsdauer des/der Flugscheins/Flugscheine anderer Mitglieder Ihrer engsten Familie, die Sie begleiten, in vergleichbarem Maße ausdehnen.

**3.2.4** Im Fall des Todes eines Fluggasts während der Reise können der/die Flugschein/e der ihn/sie begleitenden Person/en durch Verzicht auf den Mindestaufenthalt oder Verlängerung der entsprechenden Gültigkeitsdauer verändert werden. Im Fall des Todes eines Angehörigen der engsten Familie eines Fluggasts, der seine Reise angetreten hat, kann die Gültigkeit des/der Flugscheins/Flugscheine des Fluggasts sowie der engsten Familienangehörigen, die ihn begleiten, gleichermaßen verändert werden. Jegliche derartige Änderung erfordert die Vorlage einer gültigen Sterbeurkunde, und jede derartige Verlängerung der Gültigkeitsdauer kann für einen Zeitraum von nicht mehr als fünfundvierzig (45) Tagen ab dem Todesdatum erfolgen.

## **3.3 Reihenfolge der Benutzung der Flugcoupons**

**3.3.1** Der/die von Ihnen gekaufte/n Flugschein/e ist/sind nur für die darauf angegebene Beförderung gültig, vom Abflugort über Vereinbarte Zwischenlandeorte zum Flugziel. Der von Ihnen bezahlte Preis basiert auf unseren Tarifen, die ein grundlegender Bestandteil unseres Vertrags mit Ihnen sind, und ist für die auf dem/den Flugschein/en angegebene Beförderung gültig.

**3.3.2** Sollten Sie irgendeinen Aspekt Ihrer Beförderung ändern wollen, so müssen Sie im Voraus mit uns in Kontakt treten. Der Preis für die neue Beförderung wird berechnet, und Sie haben die Wahl, ob Sie diesen akzeptieren wollen oder die ursprüngliche Beförderung, wie sie in Ihrem/n Flugschein/en angegeben ist, beibehalten wollen. Sollten Sie aufgrund höherer Gewalt dazu gezwungen sein, irgendeinen Aspekt Ihrer Beförderung zu verändern, müssen Sie uns sobald wie möglich kontaktieren, worauf wir uns ohne eine Neuberechnung des Preises bemühen werden, Sie zu Ihrem nächsten Vereinbarten Zwischenlandeort oder dem Reiseziel zu befördern.

**3.3.3** Sollten Sie Ihre Beförderung ohne unser Wissen verändern, werden wir den korrekten Preis Ihrer tatsächlichen Reise berechnen. Sie sind dazu verpflichtet, die Preisdifferenz zwischen dem Preis für die Beförderung, für die Ihr/e Flugschein/e ausgestellt wurde/n, und dem gesamten anwendbaren Preis für Ihre veränderte Beförderung zu bezahlen, oder wir erstatten Ihnen diese Differenz, falls der neue Preis niedriger ist und die Kosten Ihres Flugscheins eine solche Erstattung zulassen. Andernfalls verlieren Ihre unbenutzten Coupons den Wert.

**3.3.4** Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass einige Veränderungen keine Veränderung des Preises erforderlich machen, andere dagegen, so wie die Veränderung des Abflugortes (wenn Sie beispielsweise auf dem ersten Reiseabschnitt nicht fliegen) oder die Umkehr der Reiserichtung, eine Preiserhöhung erfordern. Viele Preise sind nur an den auf Ihrem/n Flugschein/en angegebenen Daten und für die angegebenen Flüge gültig und können überhaupt nicht oder nur bei Zahlung einer Zusatzgebühr verändert werden.

**3.3.5** Jeder Flugcoupon, der in Ihrem/n Flugschein/en enthalten ist, wird für die Beförderung in der Serviceklasse, an dem Datum und für den Flug akzeptiert, die Sie gebucht haben. Wenn ein Flugschein ausgestellt wurde, ohne eine Reservierung anzugeben, kann ein Platz vorbehaltlich unserer Tarife und der Verfügbarkeit von Platz auf dem angeforderten Flug später reserviert werden.

**3.3.6** Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass bei der Buchung eines Preises, der Sie an die Nutzung des Flugscheins auf der Grundlage einer darin angegebenen bestimmten Reihenfolge von Flugabschnitten bindet, der Flugschein nicht akzeptiert werden kann und seine Gültigkeit verliert, wenn einige seiner Coupons außerhalb dieser verbindlichen Reihenfolge verwendet werden.

#### **3.4 Name und Anschrift des Luftfahrtunternehmens**

Unser Name kann in dem/den Flugschein/en als unser Fluglinien-Kennzeichen (TP) oder anderweitig abgekürzt werden. Als unsere Anschrift gilt der Abflughafen, der neben der ersten Abkürzung unseres Namens in der Spalte „Luftfahrtunternehmen“ des/der Flugscheins/Flugscheine steht oder, im Fall eines Elektronischen Flugscheins, wie für unseren ersten Flugabschnitt im Flugplan/Beleg angegeben.

### **ARTIKEL 4**

#### **PREISE, STEUERN UND GEBÜHREN**

##### **4.1 Preise**

Sofern nicht anders angegeben, gelten Preise nur für die Beförderung vom Abflughafen zum Flughafen am Reiseziel. Preise schließen weder den Beförderungsservice zwischen anderen Flughäfen noch zwischen Flughäfen und Stadtterminals ein. Ihr Preis wird in Übereinstimmung mit unserem am Tag der Zahlung Ihres/r Flugscheins/Flugscheine für die Reise an den angegebenen Daten, in der/den angegebenen Serviceklasse/n und auf dem angegebenen Reiseweg gültigen Tarif berechnet. Sobald Ihr/e Flugschein/e bezahlt wurden und falls Sie weder Ihren Reiseweg noch das/die Datum/Daten und/oder die Serviceklasse/n, die darin

erwähnt werden, ändern, kommen keine Preiserhöhungen in Bezug auf das gebuchte Flugdatum und/oder die Serviceklasse/n zur Anwendung.

#### **4.2 Steuern und Gebühren**

Sie sind zur Zahlung aller anwendbaren Steuern und Gebühren verpflichtet, die von einer Regierung oder einer anderen Behörde oder dem Betreiber eines Flughafens erhoben werden. Wenn Sie Ihre/n Flugschein/e kaufen, werden darauf alle enthaltenen Steuern und Gebühren separat aufgelistet. Die Steuern und Gebühren im Flugverkehr verändern sich ständig und können nach dem Datum der Ausstellung Ihrer/Ihres Flugscheins/Flugscheine erhoben und/oder verändert werden. Falls es zu einer Erhöhung einer Steuer und/oder Gebühr kommt, die auf Ihrem/Ihren Flugschein/en angegeben ist, müssen Sie diese bezahlen. Werden neue Steuern und/oder Gebühren auch nach dem Ausstellungsdatum Ihres/Ihrer Flugscheins/Flugscheine erhoben, müssen Sie diese bezahlen. Im Fall der Abschaffung einer Steuer und/oder Gebühr, die Sie an uns gezahlt haben, so dass diese nicht länger fällig wird oder nur in einem geringeren Betrag, so haben Sie das Recht, Erstattung zu fordern.

#### **4.3 Währung**

Preise, Steuern und Gebühren sind in der Währung des Landes zu zahlen, in dem Ihr/e Flugschein/e ausgestellt wurden, es sei denn, eine andere Währung wird von uns oder unserem Autorisierten Vertreter zum oder vor dem Zeitpunkt seiner/ihrer Bezahlung angegeben (zum Beispiel aufgrund der Nicht-Konvertierbarkeit der lokalen Währung). Wir können nach unserem Ermessen die Bezahlung in einer Währung akzeptieren, die von der Währung des Landes, in dem der/die Flugschein/e ausgestellt werden, abweicht.

### **ARTIKEL 5 BUCHUNGEN**

#### **5.1 Buchungsanforderungen**

**5.1.1** Wir oder der durch uns Autorisierte Vertreter nehmen Ihre Buchung/en auf. Auf Ihre Anfrage hin lassen wir oder der durch uns Autorisierte Vertreter Ihnen eine schriftliche Bestätigung Ihrer Buchung/en zukommen.

**5.1.2** Bestimmte Preise unterliegen Konditionen, die Ihr Recht auf Veränderung oder Stornierung der Buchungen beschränken oder ausschließen. Beim Kauf Ihres Flugscheins müssen Sie die Bedingungen des anwendbaren Preises überprüfen.

#### **5.2 Fristen bei der Ausstellung des Flugscheins**

Wenn Sie Ihre/n Flugschein/e nicht innerhalb der von uns oder dem durch uns Autorisierten Vertreter festgelegten Frist bezahlt haben, können wir Ihre Buchung/en stornieren.

#### **5.3 Persönliche Daten**

Sie erkennen an, dass die uns mitgeteilten persönlichen Daten zu dem Zweck der Durchführung einer oder mehrerer Buchungen, der Ausstellung eines oder mehrerer Flugscheine und dem Erhalt zusätzlicher Dienstleistungen an uns weitergegeben wurden, ebenso wie zur Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungen, der Erleichterung der Einreiseabläufe sowie zur Bereitstellung dieser Daten im Zusammenhang mit Ihrer Reise an Regierungsbehörden. Für derartige Zwecke bevollmächtigen Sie uns, die Daten aufzubewahren und zu verwenden und diese an unsere Büros und/oder Zweigstellen und/oder Autorisierte Vertreter und/oder Regierungsbehörden und/oder andere Luftfahrtunternehmen und/oder Anbieter der oben genannten Dienstleistungen und/oder Kredit- und andere Zahlkartenunternehmen und/oder für uns tätige Datenverarbeiter weiterzuleiten.

#### **5.4 Sitzplätze**



Wir werden uns bemühen, Ihre im Voraus geäußerten Wünsche bezüglich des Sitzplatzes zu berücksichtigen, aber wir können nicht garantieren, dass Sie einen bestimmten Sitzplatz tatsächlich erhalten. Wir behalten uns das Recht vor, Sitzplätze zu jeder Zeit zu vergeben oder neu zu vergeben, selbst nach dem Boarding des Flugzeugs. Dies kann aus betrieblichen oder Sicherheitsgründen erforderlich sein.

## **5.5 Rückbestätigung von Buchungen**

**5.5.1** Wir verlangen keine Rückbestätigung für unsere Flüge. Falls aufgrund außerordentlicher Umstände (politische Instabilität, Streiks, die die Betriebsabläufe am Rückkehrflughafen beeinträchtigen, Versagen der Computer-Systeme oder andere außerordentliche Gründe) dennoch eine Rückbestätigung erforderlich werden sollte, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

**5.5.2** Sie sollten die Notwendigkeit einer Rückbestätigung der anderen Luftfahrtunternehmen, die an Ihrer Reise beteiligt sind, bei ihnen erfragen. Falls notwendig, müssen Sie Ihre Buchung bei dem Luftfahrtunternehmen rückbestätigen, dessen Fluglinien-Kennzeichen für den betreffenden Flug auf Ihrem Flugschein eingetragen ist.

## **5.6 Stornierung von Buchungen**

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Fall Ihres Nichterscheinens zu einem bestimmten Flug, ohne dass Sie uns vorher benachrichtigen, wir alle Reiseabschnitte Ihrer Buchung/en stornieren können. Wenn Sie uns jedoch im Voraus benachrichtigen, werden wir die nachfolgende/n Flugbuchung/en nicht stornieren. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte unseren Kundenservice, so dass wir Ihren ursprünglichen Preis in Übereinstimmung mit Abschnitt 3.3.3 dieser Beförderungsbedingungen ändern können.

## **ARTIKEL 6 CHECK-IN UND BOARDING**

### **6.1 Check-in-Zeiten**

Da die Check-in-Deadline/s an jedem Flughafen verschieden sind, empfehlen wir, dass Sie sich über diese informieren und sie einhalten. Ihre Reise wird reibungsloser verlaufen, wenn Sie sich genügend Zeit nehmen, um die Check-in-Deadline/s einzuhalten. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Buchung zu stornieren, wenn Sie die angegebene/n Check-in-Deadline/s nicht einhalten. Informationen zu der/den Check-in-Deadline/s bei Ihrem ersten Flug mit uns können auf unserer Webseite ([www.flytap.com](http://www.flytap.com)) eingesehen werden oder sind bei einem durch uns Autorisierten Vertreter erhältlich. Für einen/mehrere darauffolgende/n Flug/Flüge sollten Sie sich eigenständig über die Check-in-Deadline/s informieren.

### **6.2 Einstiegszeiten**

**6.2.1** Sie sind verpflichtet, am Einstiegsflugsteig bis spätestens zu dem Zeitpunkt zu erscheinen, den wir Ihnen beim Check-in mitgeteilt haben.

**6.2.2** Wir können Ihre Buchung stornieren, wenn Sie nicht pünktlich am Einstiegsflugsteig eintreffen.

### **6.3 Folgen**

Für jegliche Verluste oder Ausgaben, die Ihnen aufgrund der Nichterfüllung der Bestimmungen des Artikels 6 entstehen, können wir nicht haftbar gemacht werden.

## **ARTIKEL 7 BEFÖRDERUNGSVERWEIGERUNG UND -BESCHRÄNKUNG**

### **7.1 Recht auf Beförderungsverweigerung**

Falls wir Ihnen schriftlich mitgeteilt haben, dass wir Sie nie wieder auf einem unserer Flüge befördern werden, können wir Ihnen auf der Grundlage unseres unabhängigen und vernünftigen Ermessens die Beförderung und/oder die Beförderung Ihres Gepäcks verweigern. Unter diesen Umständen haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Wir können Ihnen *und/oder* Ihrem Gepäck die Beförderung verweigern, wenn einer oder mehrere der folgenden Sachverhalte eingetreten sind oder eintreten könnten:

**7.1.1** wenn eine derartige Verweigerung durch ein anwendbares Gesetz, eine Bestimmung oder Verordnung erforderlich ist;

**7.1.2** wenn Ihre oder die Beförderung Ihres Gepäcks die Sicherheit oder Gesundheit oder den Komfort anderer Fluggäste oder Besatzungsmitglieder gefährden oder wesentlich beeinflussen könnte;

**7.1.3** wenn Ihre geistige oder körperliche Verfassung einschließlich der Beeinträchtigung durch Alkohol oder Drogen eine Gefahr oder ein Risiko für Sie selbst, andere Fluggäste, Besatzungsmitglieder oder Eigentum darstellt;

**7.1.4** wenn Sie sich auf einem vorangegangenen Flug unangemessen verhalten haben und wir Grund zu der Annahme haben, dass sich dieses Verhalten wiederholen könnte;

**7.1.5** wenn Sie sich geweigert haben, sich dem Sicherheitscheck zu unterziehen;

**7.1.6** wenn Sie die anwendbaren Preise, Steuern oder Gebühren nicht bezahlt haben

**7.1.7** wenn Sie offensichtlich über keine gültigen Reisedokumente verfügen, Sie in ein Land einreisen wollen, in dem ein Transitaufenthalt vorgesehen ist oder für das Sie über keine gültigen Reisedokumente verfügen, wenn Sie Ihre Reisedokumente auf der Reise zerstören oder sich weigern, die Reisedokumente auf Anfrage und gegen einen Beleg der Flugbesatzung auszuhändigen;

**7.1.8** wenn Sie einen Flugschein vorlegen, der rechtswidrig oder von einer Verkaufsstelle erworben wurde, die weder unserem Unternehmen angehört noch ein Autorisierter Vertreter ist, oder einen Flugschein, der als verloren oder gestohlen gemeldet oder gefälscht wurde oder in Bezug auf den Sie nicht nachweisen können, dass Sie die darin genannte Person sind;

**7.1.9** wenn Sie die in Abschnitt 3.3 dargelegten Anforderungen bezüglich der Nutzung und Reihenfolge der Coupons nicht eingehalten haben oder Sie einen Flugschein vorlegen, der beschädigt oder weder von uns noch von einem Autorisierten Vertreter ausgestellt oder verändert wurde;

**7.1.10** wenn Sie unsere Sicherheitsanweisungen nicht befolgen.

## **7.2 Spezielle Unterstützungsleistungen**

Die Zulassung zur Beförderung von unbegleiteten Kindern, behinderten Personen, schwangeren Frauen, Personen mit Krankheiten oder anderen Personen, die spezielle Unterstützungsleistungen benötigen, kann bestimmten Bedingungen oder Beschränkungen unterliegen, die auf unserer Website eingesehen werden können ([www.flytap.com](http://www.flytap.com)) oder bei der Ausstellung des/der Flugscheins/Flugscheine bei einem Autorisierten Vertreter erhältlich sind. Wenn Fluggäste dieser Gruppe uns zum Zeitpunkt der Ausstellung ihres/r Flugscheins/Flugscheine über spezielle Bedürfnisse informiert haben und diese von uns akzeptiert wurden, kann diesen Fluggästen in der Folge die Beförderung nicht aufgrund des entsprechenden Zustands oder spezieller Bedürfnisse verweigert werden.

**7.2.1** Wenn Sie ein Fluggast sind, der einen Rollstuhl benötigt und vorausgesetzt, dass Sie (oder jemand in Ihrem Namen) erklären, dass Sie selbstständig und fähig sind, sich unabhängig von anderen um ihre physischen Bedürfnisse während des Flugs zu kümmern (insbesondere hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Hygiene), wird Ihnen vorbehaltlich obenstehendem Abschnitt 7.2 eine unbegleitete Reise gestattet, wobei für uns keinerlei Verpflichtung besteht, Ihnen spezielle Unterstützung an Bord zukommen zu lassen, welche ohnehin im Widerspruch zu der von Ihnen oder einer in Ihrem Namen handelnden Person geleisteten Erklärung steht, wie oben dargelegt.

## **ARTIKEL 8 GEPÄCK**

### **8.1 Freigepäckgrenzen**

Vorbehaltlich unserer Bedingungen und Beschränkungen, die auf unserer Website ([www.flytap.com](http://www.flytap.com)) einsehbar sind oder bei einem Autorisierten Vertreter, der für das Ausstellen des/der Flugscheins/Flugscheine verantwortlich ist, erhältlich sind, können Sie einiges Gepäck gebührenfrei mit sich führen. Die Menge des Gepäcks, das Sie gebührenfrei mitführen können, wird auf Ihrem/n Flugschein/en oder, im Fall eines Elektronischen Flugscheins, auf Ihrem Flugplan/Beleg aufgeführt.

### **8.2 Übergepäck**

Die Beförderung von Gepäck, das die Freigepäckgrenze überschreitet, unterliegt der Zahlung einer zusätzlichen Gebühr, die auf unserer Website ([www.flytap.com](http://www.flytap.com)) eingesehen werden oder bei dem Autorisierten Vertreter erfragt werden kann, der für die Ausstellung des/r Flugscheins/Flugscheine verantwortlich ist.

### **8.3 Gegenstände, die nicht als Gepäck angenommen werden können**

**8.3.1** Ihr Gepäck darf folgende Gegenstände nicht enthalten:

**8.3.1.1** Gegenstände, die möglicherweise das Flugzeug oder Personen oder Eigentum an Bord gefährden können, so wie in den Technischen Anweisungen für die Sichere Beförderung Gefährlicher Güter im Luftverkehr der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und in den Gefahrgutvorschriften des Internationalen Luftfahrtverbands (IATA) sowie unseren Vorschriften ausgeführt (weitere Informationen werden Ihnen auf Anfrage durch uns oder einen Autorisierten Vertreter bereitgestellt);

**8.3.1.2** Gegenstände, deren Beförderung durch anwendbare Gesetze, Bestimmungen oder Verordnungen irgendeines Abflug- oder Ankunftsstaats verboten ist oder die die Sicherheit des Flugzeugs oder einer Person an Bord beeinträchtigen könnten;

**8.3.1.3** Gegenstände, die, insbesondere unter Berücksichtigung des verwendeten Flugzeugtyps, von uns nach vernünftigem Ermessen als ungeeignet für die Beförderung eingestuft werden, weil sie gefährlich oder unsicher sind oder wegen ihres Gewichts, ihrer Größe, Form, Art oder weil sie zerbrechlich oder verderblich sind. Diese Information befindet sich auf unserer Website ([www.flytap.com](http://www.flytap.com)) oder ist bei einem der von uns Autorisierten Vertreter, der für die Ausstellung Ihres/r Flugscheins/Flugscheine verantwortlich ist, erhältlich.

**8.3.2** Es ist verboten, Schusswaffen, Munition und andere Waffen, die nicht zu Jagd- oder Sportzwecken mitgeführt werden, als Gepäck zu transportieren. Schusswaffen, Munition und andere Waffen für Jagd- oder Sportzwecke können als aufgegebenes Gepäck akzeptiert werden, jedoch sollten Sie uns zu diesem Zweck zum Zeitpunkt Ihrer Buchung/en darüber informieren, dass Sie beabsichtigen, diese mit sich zu führen und uns alle notwendigen Dokumente vorlegen. All diese Waffen dürfen nicht geladen und müssen gesichert sowie angemessen verpackt sein. Die Beförderung von Munition unterliegt den Vorschriften von ICAO und IATA, so wie im Abschnitt 8.3.1.1 oben ausgeführt.

**8.3.3** Waffen wie antike Schusswaffen, Schwerter, Messer und ähnliche Gegenstände können nach unserem Ermessen als aufgegebenes Gepäck akzeptiert werden, sind jedoch in der Flugzeugkabine nicht zugelassen.

**8.3.4** Zerbrechliche und verderbliche Gegenstände, Schlüssel, professionelle oder akademische Dokumente, Proben, Pässe oder andere Ausweisdokumente sowie jegliche Wertgegenstände (so wie Geld, Schmuck, Edelmetalle, Brillen, Kontaktlinsen, Prothesen und andere orthopädische Geräte jeglicher Art, PCs oder ähnliches Equipment, Mobiltelefone und andere persönliche elektronische Geräte, begebare Wertpapiere oder andere wertvolle Dokumente) dürfen nicht in Ihrem aufgegebenen Gepäck verstaut werden.

**8.3.5** Falls Sie in Ihrem Gepäck Gegenstände befördern, obwohl deren Beförderung verboten ist oder sie für eine Beförderung nicht in Frage kommen und auf die sich in den Abschnitten 8.3.1 und 8.3.2 oben bezogen wurde, sind wir für keinerlei Verlust oder Schaden im Zusammenhang mit derartigen Gegenständen verantwortlich zu machen.

**8.3.6** Wir können nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die an Ihrem Surfbrett (oder irgendeinem anderen Brett im Zusammenhang mit Wassersport, so wie Bodyboard, Skimboard, Wakeboard, Windsurfboard oder Kitesurfboard) während der Beförderung entstehen, wenn zum Zeitpunkt der Übergabe des eingetragenen Surfbretts an uns dieses bereits von Ihnen verpackt wurde und Sie uns nicht erlauben, dieses zu überprüfen.

#### **8.4 Recht auf Beförderungsverweigerung**

**8.4.1** Vorbehaltlich der Abschnitte 8.3.2 und 8.3.3 oben werden wir uns gegebenenfalls weigern, die in Abschnitt 8.3 oben beschriebenen Gegenstände als Gepäck oder aufgegebenes Gepäck zu befördern, und wir können uns weigern, diese weiter zu befördern, sobald sie entdeckt werden.

**8.4.2** Wir können uns weigern, Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe, Form, ihres Gewichts, Inhalts, ihrer Art oder aufgrund von Sicherheits- oder Betriebsgründen oder im Interesse des Komforts der anderen Fluggäste unangemessen für die Beförderung sind, als Gepäck zu befördern. Diese Information befindet sich auf unserer Website ([www.flytap.com](http://www.flytap.com)) und ist bei dem Autorisierten Vertreter erhältlich, der für die Ausstellung Ihres/r Flugscheins/Flugscheine verantwortlich ist.

**8.4.3** Wir werden die Beförderung jedes Gegenstands verweigern, der nicht angemessen und sicher in passenden Behältnissen verstaut ist.

#### **8.5 Durchsuchungsrecht**

Aus Sicherheitsgründen können wir Sie um Erlaubnis für eine Durchsuchung und/oder einen Scan Ihrer Person sowie eine Durchsuchung und/oder einen Scan und/oder eine Durchleuchtung Ihres Gepäcks bitten.

Ungeachtet des hier dargelegten Sachverhalts kann Ihr Gepäck in Ihrer Abwesenheit durchsucht und/oder gescannt und/oder durchleuchtet werden, um festzustellen, ob es einen der in Abschnitt 8.3.1 oben beschriebenen Gegenstände oder Schusswaffen, Munition oder andere Waffen enthält, die in Übereinstimmung mit den Abschnitten 8.3.2 oder 8.3.3 oben nicht akzeptiert wurden. Sollten Sie einer Durchsuchung und/oder einem Scan Ihrer Person und/oder einer Durchsuchung und/oder einem Scan und/oder einer Durchleuchtung Ihres Gepäcks nicht zustimmen, können wir Ihnen und/oder Ihrem Gepäck die Beförderung verweigern. Sollte die Durchsuchung und/oder der Scan Ihnen Schaden verursachen und/oder die Durchleuchtung und/oder die Durchsuchung und/oder der Scan Schaden an Ihrem Gepäck verursachen, sind wir für diesen Schaden nicht haftbar zu machen, es sei denn, dieser wurde durch ein Verschulden oder eine Nachlässigkeit von unserer Seite verursacht.

**8.5.1** Aus Sicherheitsgründen kann Ihr Gepäck geöffnet und durchsucht werden, sobald ein Verdacht besteht, dass es irgendeinen der Gegenstände enthält, die laut diesen Beförderungsbedingungen oder durch ein anwendbares Gesetz oder eine rechtskräftige Bestimmung verboten sind.

**8.5.2** Ihre Zustimmung zur Durchsuchung Ihres Gepäcks wird als erteilt angenommen, sobald Sie einen Flugschein erwerben.

**8.5.3** Schäden als Folge aus Durchsuchungen unterliegen Ihrer eigenen Verantwortung.

**8.5.4** Falls notwendig, kann die Durchsuchung auf Ihre Person und Ihre persönlichen Gegenstände ausgedehnt werden.

### **8.6 Aufgegebenes Gepäck**

**8.6.1** Nach der Übergabe Ihres Gepäcks zum Check-in an uns wird dieses von uns in Verwahrung genommen. Wir stellen einen Gepäckanhänger für jedes aufgegebene Gepäckstück aus.

**8.6.2** Jedes Ihrer aufgegebenen Gepäckstücke muss Ihnen zuzuordnen sein und daher wenigstens mit Ihrem Namen beschriftet sein.

**8.6.3** Wenn wir nicht aus Sicherheits- oder Betriebsgründen eine Beförderung Ihres aufgegebenen Gepäcks in einem anderen Flug veranlassen, wird dieses, wann immer es möglich ist, im selben Flugzeug mit Ihnen befördert. Falls das anwendbare Recht nicht erfordert, dass Sie zur Verzollung anwesend sind, werden wir Ihnen das aufgegebene Gepäck zustellen, wenn es in einem anderen Flug befördert wurde.

### **8.7 Nicht aufgegebenes Gepäck**

**8.7.1** Wir können Höchstmaße und/oder -gewicht für das Gepäck festlegen, das Sie mit sich ins Flugzeug nehmen. Haben wir dies nicht getan, so muss das Gepäck, das Sie mit sich ins Flugzeug nehmen, unter den Sitz vor Ihnen oder in ein Gepäckfach in der Flugzeugkabine passen. Wenn das Gepäck aus irgendeinem Grund nicht so wie oben beschrieben verstaut werden kann, es zu schwer ist oder als unsicher eingestuft wird, muss es, wenn möglich, als aufgegebenes Gepäck befördert werden.

**8.7.2** Gegenstände, die sich nicht für die Beförderung im Frachtraum eignen (so wie empfindliche Musikinstrumente) und die die Anforderungen aus Abschnitt 8.7.1 oben nicht erfüllen, können nur zur Beförderung in der Kabine akzeptiert werden, wenn Sie uns im Voraus benachrichtigt und unsere Zustimmung erhalten haben. Da möglicherweise eine gesonderte Gebühr für diesen Service fällig wird, bitten wir Sie, uns oder einen Autorisierten Vertreter für Detailfragen zu kontaktieren.

### **8.8 Abholung und Ausgabe von aufgegebenem Gepäck**

**8.8.1** Vorbehaltlich des Abschnitts 8.6.3 oben sollten Sie Ihr aufgegebenes Gepäck abholen, sobald es am Zielort oder Zwischenstopp zur Verfügung steht. Sollten Sie es nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne abholen, können wir Ihnen eine Lagerungsgebühr berechnen. Sollte Ihr aufgegebenes Gepäck nicht innerhalb von drei (3) Monaten vom Datum der Bereitstellung an abgeholt werden, können wir darüber verfügen, ohne dass eine Haftbarkeit Ihnen gegenüber besteht.

**8.8.2** Ausschließlich der Inhaber des Gepäckscheins (sofern ein solcher ausgestellt wurde) und des Gepäckanhängers hat ein Recht auf die Herausgabe des aufgegebenen Gepäcks.

**8.8.3** Wenn eine Person einen Anspruch auf das aufgegebenes Gepäck erhebt und keinen Gepäckschein vorlegen kann (sofern ein solcher ausgestellt wurde) und das Gepäck nicht mithilfe eines Gepäckanhängers als das eigene identifizieren kann, wird das Gepäck von uns nur in dem Fall an diese Person herausgegeben, wenn er oder sie sein oder ihr Recht auf dieses zufriedenstellend belegen kann.

## **8.9 Tiere**

Wenn wir einer Beförderung von Tieren zustimmen, so werden diese als aufgegebenes Gepäck befördert und unterliegen den folgenden Bedingungen:

**8.9.1** Sie müssen sicherstellen, dass die Tiere, so wie Hunde, Katzen, Vögel und andere Tiere angemessen in einem Behältnis untergebracht wurden und gültige Dokumente für sie vorgelegt werden können, insbesondere Gesundheits- und Impfzeugnisse, Einreiseerlaubnis und andere vom Ausreise-, Einreise- oder Transitland geforderte Dokumente. Sollte dies nicht möglich sein, können die Tiere nicht zur Beförderung zugelassen werden. Die Beförderung kann weiteren von uns benannten Bedingungen unterliegen, die Ihnen auf Anfrage oder auf unserer Website ([www.flytap.com](http://www.flytap.com)) zur Verfügung gestellt werden;

**8.9.2** Wird es als Gepäck zugelassen, so kann das Tier zusammen mit seinem Behältnis und Futter kein Bestandteil Ihres Freigepäcks sein, sondern wird als Übergepäck gerechnet, für das die jeweilige Gebühr fällig wird;

**8.9.3** Begleithunde, die Fluggäste mit Behinderungen begleiten, werden zusätzlich zum normalen Freigepäck gratis befördert, jedoch unterliegt ihre Beförderung den von uns festgelegten Bedingungen, die Ihnen auf Anfrage oder über unsere Website ([www.flytap.com](http://www.flytap.com)) zur Verfügung gestellt werden;

**8.9.4** Unbeschadet der Haftungsvorschriften des Übereinkommens oder anderen anwendbaren Rechts und es sei denn, wir haben nachlässig gehandelt, können wir nicht für Verletzungen oder Verlust, Krankheit oder Tod eines Tieres verantwortlich gemacht werden, dessen Beförderung wir zugestimmt haben;

**8.9.5** Wir übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich des Fehlens von notwendigen Ausreise-, Einreise-, Gesundheits- und anderen Dokumenten des Tieres in Bezug auf die Ausreise aus, Einreise in oder Durchreise durch ein Land, einen Staat oder ein Gebiet, und die das Tier mit sich führende Person ist verpflichtet, uns alle Strafgebühren, Kosten, Verluste oder Verbindlichkeiten zu erstatten, die uns im Ergebnis nach vernünftigem Ermessen auferlegt oder zugeschrieben wurden.

## **ARTIKEL 9**

### **FLUGPLÄNE, VERSPÄTUNGEN, STORNIERUNGEN VON FLÜGEN**

#### **9.1 Flugpläne**

**9.1.1** Die in den Flugplänen angezeigten Flugzeiten können sich zwischen dem Datum der Veröffentlichung und dem tatsächlichen Datum Ihrer Reise ändern. Wir können Ihnen die Zeiten daher nicht garantieren und sie sind kein Bestandteil Ihres Vertrags mit uns.

**9.1.2** Bevor wir Ihre Buchung/en akzeptieren, werden wir Sie über die voraussichtliche/n Flugzeit/en informieren, die ebenfalls auf Ihrem/n Flugschein/en angegeben sind. Es kann passieren, dass wir die Flugzeit/en nach der Ausstellung Ihres/Ihrer Flugscheins/Flugscheine verändern müssen. Wenn Sie uns bei der Buchung Ihre Kontaktdaten hinterlassen, werden wir oder der durch uns Autorisierte Vertreter Sie über diesen Kontakt über die Änderung der Flugzeit informieren. Unbeschadet aller anderen Rechte, die Sie laut diesen Beförderungsbedingungen oder unter anwendbarem Recht haben, wenn wir nach dem Kauf Ihres/r Flugscheins/Flugscheine eine bedeutende Änderung an der/n geplanten Flugzeit/en

vornehmen, diese neue/n Flugzeit/en für Sie inakzeptabel ist/sind und es uns nicht möglich ist, Sie auf einen/mehrere andere/n Flug/Flüge umzubuchen, der/die für Sie akzeptabel ist/sind, so haben Sie Anspruch auf eine Erstattung in Übereinstimmung mit Abschnitt 10.2 unten.

## **9.2 Stornierung, Verspätungen, Nichtbeförderung, Umleitung etc.**

**9.2.1** Wir werden alle notwendigen Maßnahmen treffen, um Verspätungen bei Ihrer Beförderung und/oder der Ihres Gepäcks zu vermeiden. Im Zuge solcher Maßnahmen und um die Stornierung eines Flugs zu vermeiden, kann es unter außerordentlichen Umständen vorkommen, dass ein Flug oder Flugzeug in unserem Namen von einem anderen Luftfahrtunternehmen betrieben wird.

**9.2.2** Im Fall von Beförderungsverweigerung, Stornierung oder großen Verspätungen unserer Flüge werden wir Ihnen Unterstützung und/oder Erstattung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 anbieten, die auf unserer Website eingesehen werden kann ([www.flytap.com](http://www.flytap.com));

## **9.3 Upgrades und Herabstufungen**

Wenn wir Sie in einer Serviceklasse platzieren, die höher ist als die auf Ihrem Flugschein angezeigte, werden wir keine zusätzliche Zahlung von Ihnen fordern. Wenn wir Sie in einer Klasse platzieren, die niedriger ist als die auf Ihrem Flugschein angezeigte, werden wir Sie in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, die auf unserer Website ([www.flytap.com](http://www.flytap.com)) eingesehen werden kann, entschädigen.

## **9.4 Unterschiedliche Flughäfen**

Wenn eine Stadt oder Region von mehreren Flughäfen bedient wird und wir Ihnen in Übereinstimmung mit Abschnitt 9.2.2 oben einen Flug zu einem alternativen Flughafen in Bezug auf denjenigen anbieten, den Sie gebucht hatten, übernehmen wir die Kosten Ihres Transfers von diesem alternativen Flughafen zu dem von Ihnen gebuchten Flughafen oder zu einem nahegelegenen Zielort, der mit uns abgestimmt wurde.

# **ARTIKEL 10 ERSTATTUNGEN**

## **10.1 Erstattungen**

Einige Flugscheine werden zu gesenkten Preisen verkauft, die vollständig oder teilweise nicht erstattungsfähig sein können.

Wir werden einen Flugschein oder ungenutzte Abschnitte desselben in Übereinstimmung mit den Tarifbestimmungen, die auf den von Ihnen gezahlten Preis anwendbar sind, folgendermaßen erstatten:

**10.1.1** Sofern in diesem Artikel 10 nicht anders vorgesehen, wird die Erstattung an die im Flugschein genannte Person gezahlt oder vorausgesetzt, es konnte belegt werden, dass die Zahlung durch eine andere Person erfolgt ist, an diese Person;

**10.1.2** Wenn ein Flugschein von einer Person bezahlt wurde, die nicht der im Flugschein eingetragene Fluggast ist und im Flugschein vermerkt ist, dass eine Begrenzung bei Erstattungen besteht, so werden wir die Erstattung ausschließlich an die Person zahlen, die den Flugschein bezahlt hat oder jemanden, der von dieser Person benannt wurde.

**10.1.3** Außer im Fall des Verlusts des Flugscheins werden Erstattungen nur bei Übergabe des Flugscheins und aller unbenutzter Flugcoupons geleistet.

## **10.2 Unfreiwillige Erstattung**

**10.2.1** Ohne Beeinträchtigung dessen, was speziell in diesen Beförderungsbedingungen oder in einem anwendbaren Gesetz vorgesehen ist, wenn wir es versäumen, an Ihrem Zielort oder an irgendeinem der Vereinbarten Zwischenlandeorte zu landen, wenn Sie wegen uns einen Anschlussflug verpassen, für den Sie über ein bestätigte Buchung verfügen oder wenn wir Ihnen die Beförderung verweigern, weil gegen Sie eine Verbotsanordnung vorliegt, wird die Höhe der Erstattung folgendermaßen festgelegt:

**10.2.1.1** Wenn kein Bestandteil des/der Flugscheins/Flugscheine verwendet wurde, wird ein Betrag erstattet, der dem bezahlten Flugpreis entspricht, plus gezahlter Steuern und Gebühren (abhängig von den anwendbaren Gesetzen)

**10.2.1.2** Wenn ein Bestandteil Ihres/r Flugscheins/Flugscheine verwendet wurde, entspricht der Betrag der Erstattung dem anwendbaren Preis für die Coupons Ihres/r Flugscheins/Flugscheine, die nicht verwendet wurden. Abhängig von anwendbaren Gesetzen wird die Höhe der gezahlten Steuern und Gebühren berücksichtigt.

### **10.3 Freiwillige Erstattung**

**10.3.1** Wenn kein Bestandteil Ihres/r Flugscheins/Flugscheine verwendet wurde, entspricht der Erstattungsbetrag in Übereinstimmung mit den auf den von Ihnen bezahlten Preis anwendbaren Tarifbestimmungen dem bezahlten Preis abzüglich Servicegebühren, Stornierungsgebühren und anwendbarer Zuschläge und, abhängig von anwendbaren Gesetzen, zuzüglich der bezahlten Steuern und Gebühren;

**10.3.1.2** Wurde ein Bestandteil Ihres/r Flugscheins/Flugscheine verwendet, entspricht der Erstattungsbetrag der Differenz zwischen dem bezahlten Preis in Übereinstimmung mit den auf den von Ihnen bezahlten Preis anwendbaren Tarifbestimmungen und dem für die Reise anwendbaren Preis, für die der/die Flugschein/e verwendet wurden, abzüglich Servicegebühren, Stornierungsgebühren und anwendbarer Zuschläge und, abhängig von anwendbaren Gesetzen, zuzüglich des Betrags von Steuern und Gebühren

**10.3.1.3** Im Fall des Todes des Fluggastes oder eines Mitglieds seiner/ihrer engsten Familie und bei Vorlage einer gültigen Sterbeurkunde und Nachweis über die familiären Beziehungen erstatten wir den vollen bezahlten Preis, wenn der Tod vor dem Beginn der Reise eingetreten ist oder, wenn der Tod nach dem Beginn der Reise eingetreten ist, einen Betrag, der der Differenz zwischen dem vollen bezahlten Preis und dem anwendbaren Preis für die Flugabschnitte/Klassen, die verwendet wurden, entspricht. Unter Beachtung anwendbarer Gesetze werden wir den Betrag der gezahlten Steuern und Gebühren berücksichtigen, die auf die angetretenen Flugabschnitte anwendbar sind.

### **10.4 Erstattung verlorener Flugscheine**

**10.4.1** Wenn Sie Ihre/n Flugschein/e oder einen Bestandteil davon verlieren und vorausgesetzt, dass Sie zufriedenstellende Belege für diesen Verlust beibringen können und dass Sie eine Verwaltungsgebühr zahlen, werden wir Ihnen sobald wie möglich nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer des/der Flugscheins/Flugscheine eine Erstattung zahlen, unter der Voraussetzung, dass:

**10.4.1.1** Der/Die verlorene/n Flugschein/e oder der verlorene Bestandteil wurde/n nicht verwendet, bereits erstattet oder ersetzt (außer da, wo die Verwendung, Erstattung oder der Ersatz auf unsere eigene Nachlässigkeit zurückzuführen sind); und

**10.4.1.2** Die Person, die die Erstattung erhält, verpflichtet sich, uns den erstatteten Betrag in der von uns gewünschten Form zurückzuzahlen, falls es zu einer Fälschung kommt und/oder



der/die verlorene/n Flugschein/e oder der verlorene Bestandteil verwendet wurden (außer da, wo diese Fälschung oder Verwendung auf unsere eigene Nachlässigkeit zurückzuführen sind),

**10.4.2** Wenn wir oder ein durch uns Autorisierter Vertreter Ihre/n Flugschein/e oder einen Bestandteil von ihm/ihnen verliert, so ist die Verantwortung für den Verlust von uns zu übernehmen.

### **10.5 Recht auf Erstattungsverweigerung**

**10.5.1** Unbeschadet dessen, was in anwendbaren Gesetzen dargelegt ist, können wir die Erstattung eines Flugscheins verweigern, wenn die Anfrage nach dem Ablauf der entsprechenden Gültigkeitsdauer erfolgt ist.

**10.5.2** Wenn Sie nicht zu unserer Zufriedenheit darlegen, dass Sie über die Erlaubnis verfügen, in einem bestimmten Land zu bleiben oder dass Sie das Land mit einem anderen Luftfahrtunternehmen oder Verkehrsmittel verlassen, können wir die Erstattung des Flugscheins verweigern, der uns oder Regierungsbeamten dieses Landes als Beleg für die Absicht, das Land zu verlassen, vorgelegt wurde.

### **10.6 Währung**

Wir behalten uns das Recht vor, eine Erstattung in der gleichen Weise und derselben Währung zu tätigen, in der für Ihre/n Flugschein/e bezahlt wurde.

### **10.7 Wer Flugscheine erstatten kann**

Nur das Luftfahrtunternehmen, das ursprünglich den/die Flugschein/e ausgestellt hat oder ein ordnungsgemäß Autorisierter Vertreter können freiwillige Erstattungen tätigen.

### **10.8 Zeitspannen für Erstattungen**

Gemäß allen zuvor gemachten Angaben in diesem Artikel 10 und unbeschadet dessen, was speziell in diesen Beförderungsbedingungen vorgesehen ist, wenn Sie Anspruch auf die Erstattung eines Flugscheins haben, der direkt bei uns gekauft wurde, so werden wir Ihnen diese normalerweise innerhalb von sieben (7) Werktagen zahlen, sofern der Flugschein mit einer Kreditkarte bezahlt wurde, oder innerhalb von zwanzig (20) Werktagen, wenn er bar oder mit einem Bankscheck bezahlt wurde.

**10.8.1** Wenn Ihr/e Flugschein/e nicht erstattbar ist/sind und er/sie nicht verwendet wurden, so werden wir Ihnen unter Beachtung der anwendbaren Gesetze die Steuern und Gebühren erstatten, die Sie mit dem Preis bezahlt haben und die im Flugschein verzeichnet sind. Diese Erstattung erfolgt zu denselben Konditionen, insbesondere Zeitspannen, wie in Abschnitt 10.8 oben angegeben.

## **ARTIKEL 11 VERHALTEN AN BORD DES FLUGZEUGS**

### **11.1 Allgemeines**

Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass Ihr Verhalten an Bord des Flugzeug oder eine Person oder Eigentum an Bord desselben gefährden oder die Besatzung davon abhalten könnte, ihren Pflichten nachzugehen oder dass Sie die Anweisungen der Besatzung nicht befolgen, insbesondere hinsichtlich des Rauchens und des Alkohol- oder Drogenkonsums, oder dass Sie sich auf eine Art verhalten, die bei anderen Fluggästen oder der Besatzung Unbehagen, Unannehmlichkeiten, Schaden oder Verletzungen verursacht, können wir Maßnahmen treffen, die wir nach vernünftigem Ermessen als notwendig erachten, um der Fortsetzung einer derartigen Situation vorzubeugen, insbesondere Ihre Festnahme und/oder Ihr Verweis von Bord. Sie können für die Missachtung von Gesetzen an Bord des Flugzeugs

strafrechtlich verfolgt werden, insbesondere für begangene Straftaten. Im Fall eines Bordverweises kann Ihnen die Weiterbeförderung zu jedem Zeitpunkt verweigert werden. Wenn wir Sie als Konsequenz aus den oben beschriebenen Situationen von Bord verweisen und/oder das Flugzeug umleiten, müssen Sie uns alle nach vernünftigem Ermessen aufgrund des Bordverweises und/oder der Umleitung entstandenen Kosten erstatten.

### **11.2 Elektronische Geräte**

Aus Sicherheitsgründen können wir die Verwendung von elektronischen Geräten an Bord des Flugzeugs untersagen oder beschränken, insbesondere von Mobiltelefonen, Laptops, tragbaren Aufnahmegeräten und Radios, CD-Playern, elektronischen Spielen oder Sendegeräten (so wie ferngesteuerte Spielzeuge und Walkie-Talkies). Die Verwendung von Hörgeräten und Herzschrittmachern ist gestattet.

## **ARTIKEL 12 ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN**

### **12.1 Von Dritten**

Wenn wir Absprachen mit Dritten treffen, um Dienstleistungen außer der Luftbeförderung für Sie bereitzustellen oder wenn wir ein Ticket oder einen Gutschein im Zusammenhang mit Beförderung oder Dienstleistungen ausstellen (ausgenommen die Luftbeförderung), so wie Hotelreservierungen oder Autovermietung, die von Dritten bereitgestellt werden, so handeln wir als Ihr Vermittler. Die Geschäftsbedingungen Dritter, die Dienstleistungen bereitstellen, kommen zur Anwendung.

### **12.2 Beförderung auf dem Land**

Im Fall, dass wir auch eine Beförderung auf dem Land für Sie bereitstellen, kann diese anderen Bedingungen unterliegen. Diese Bedingungen werden Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## **ARTIKEL 13 VERWALTUNGSFORMALITÄTEN**

### **13.1 Allgemeines**

**13.1.1** Sie sind dafür verantwortlich, alle erforderlichen Reisedokumente und Visa mit sich zu führen und die Anforderungen aller Bestimmungen, Gesetze, Entscheidungen, Anfragen, Reiseerfordernisse und Regeln oder Anweisungen der Länder, aus denen oder in die Sie fliegen oder durch die Sie im Transitverkehr reisen, zu erfüllen.

**13.1.2** Wir sind nicht für die Konsequenzen haftbar zu machen, die einem Fluggast aus der Tatsache entstehen, dass er/sie nicht über die in Abschnitt 13.1.1 beschriebenen Dokumente oder Visa verfügt oder dass er/sie nicht alle Bestimmungen, Gesetze, Entscheidungen, Anfragen, Reiseerfordernisse und Regeln oder Anweisungen aus demselben Abschnitt erfüllt.

### **13.2 Reisedokumente**

Vor der Reise müssen Sie uns alle Ausreise-, Transit-, Einreise-, Gesundheits- und andere Dokumente vorlegen, die von einem Gesetz, einer Bestimmung, Entscheidung oder anderen Regeln der betreffenden Länder gefordert werden. Sie müssen zustimmen, dass wir Kopien dieser Dokumente anfertigen und diese aufbewahren und falls erbeten, müssen Sie Ihren Reisepass oder ein entsprechendes Reisedokument bis zum Ende des Flugs einem Mitglied der Besatzung des Flugzeugs überlassen. Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen die Beförderung zu verweigern, wenn Sie diese Anforderungen nicht erfüllen oder Ihre Reisedokumente mangelhaft zu sein scheinen.

### **13.3 Verweigerung der Einreise**

Wenn Ihnen die Einreise in ein Land verweigert wird, sind Sie verantwortlich für die Zahlung eines Bußgeldes, einer Strafgebühr, Sanktion oder sonstigen Gebühr, die gegen uns von einer Regierungsbehörde des betreffenden Landes verhängt wird, ebenso für die Zahlung jeglicher Gewahrsamskosten, die uns auferlegt werden, für die Zahlung jeglicher Kosten, die wir nach vernünftigem Ermessen bezahlen oder deren Zahlung wir zustimmen und für die Kosten für Ihre Beförderung aus dem Land. Der Betrag, den Sie für die Beförderung bis zu dem Punkt bezahlt haben, an dem Ihnen die Einreise verweigert wurde, wird von uns nicht erstattet.

#### **13.4 Verantwortung des Fluggastes für Bußgelder, Gewahrsamskosten etc.**

Wenn wir ein Bußgeld, eine Strafgebühr, sonstige Gebühr, Sanktion oder Kosten zahlen oder Unkosten aus dem Grund übernehmen müssen, dass Sie Gesetze, Bestimmungen, Entscheidungen, Anfragen oder andere Reiseerfordernisse der betreffenden Länder nicht erfüllt oder notwendige Dokumente nicht vorgelegt haben, so müssen Sie uns auf Anfrage jeden Betrag erstatten, der hierfür bezahlt oder aufgewendet wurde. Jeglicher Wert ungenutzter Beförderung auf Ihrem Flugschein und/oder Geldbeträge von Ihnen, die sich in unserem Besitz befinden, können von uns für eine solche Erstattung in Erwägung gezogen werden.

#### **13.5 Zollkontrolle**

Auf Verlangen müssen Sie bei der Kontrolle Ihres Gepäcks durch den Zoll oder andere Regierungsbeamte anwesend sein. Wir sind für jegliche Verluste oder Schäden, die Ihnen im Laufe einer solchen Kontrolle oder aufgrund Ihrer Nichtanwesenheit bei dieser widerfahren, nicht haftbar zu machen.

#### **13.6 Sicherheitskontrolle**

Sie müssen sich und Ihr Gepäck allen Sicherheitskontrollen durch uns oder Beamte von Regierungen, Flughäfen oder Luftfahrtunternehmen unterziehen.

### **ARTIKEL 14**

#### **AUFEINANDERFOLGENDE LUFTFAHRTUNTERNEHMEN**

Beförderung, die von uns und anderen Luftfahrtunternehmen unter einem Flugschein oder einem Anschlussflugschein durchgeführt wird, wird im Sinne des Übereinkommens als einzelner Vorgang betrachtet. Dennoch möchten wir Sie auf Abschnitt 15.1.11 unten hinweisen.

### **ARTIKEL 15**

#### **HAFTBARKEIT FÜR SCHADEN**

Die Haftbarkeit von TAP PORTUGAL und jedem Luftfahrtunternehmen, das in Ihre Reise einbezogen ist, wird übereinstimmend mit den jeweiligen Beförderungsbedingungen festgelegt. Unsere Haftungsregelungen sind die folgenden:

**15.1.1** Sofern hierin nicht anders festgelegt, unterliegt internationale Beförderung, wie sie durch das Übereinkommen definiert ist, den Haftungsregelungen des Übereinkommens.

**15.1.2** Unsere Haftbarkeit für Schäden im Fall von Tod, Verletzung oder anderen physischen Schäden, die ein Fluggast erleidet und die durch einen Unfall verursacht wurden, unterliegt keiner finanziellen Beschränkung, sei sie durch Gesetz, Übereinkommen oder vertraglich definiert.

**15.1.2.1** Die Versicherungsverpflichtung, wie sie im Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 des Rats vom 23. Juli 1992 festgelegt ist, wird so verstanden, dass wir bis zur Grenze unserer Haftbarkeit, wie sie in Abschnitt 15.1.2.2 unten dargelegt ist, versichert sein sollen, und danach bis zu einem sinnvollen Niveau.

**15.1.2.2** Für Schäden bis zur Höhe von **113 100** SZR werden wir unsere Haftbarkeit nicht ausschließen oder begrenzen, indem wir nachweisen, dass wir und unsere Vertreter alle notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um den Schaden zu vermeiden oder dass es uns oder unseren Vertretern unmöglich war, solche Maßnahmen zu treffen.

**15.1.2.3** Außer wenn das Abkommen von Montreal anwendbar ist, ist der dargelegte Sachverhalt aus Abschnitt 15.1.2.2 nicht auf Forderungen anwendbar, die unabhängig davon, wie sie geltend gemacht werden, von gesetzlichen Versicherungen oder vergleichbaren Körperschaften gestellt werden (es sei denn, diese Körperschaften kommen aus den Vereinigten Staaten von Amerika). Derartige Forderungen unterliegen der im Übereinkommen festgelegten Grenze und allen darin vorgesehenen Verteidigungen.

**15.1.2.4** Ungeachtet des in Abschnitt 15.1.2.2 oben dargelegten Sachverhalts, wenn wir nachweisen, dass der Schaden durch die Nachlässigkeit des verletzten oder verstorbenen Fluggasts verursacht wurde oder er dazu beigetragen hat, so können wir vollständig oder teilweise von unserer Haftbarkeit in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht entlastet werden.

**15.1.2.5** Wir werden ohne Verzögerung und in jedem Fall nicht später als fünfzehn (15) Tage, nachdem die Identität der natürlichen Person, die ein Anrecht auf Entschädigung hat, festgestellt wurde, dieser die Vorauszahlungen leisten, die notwendig sind, um seine/ihre unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse proportional zum erlittenen Schaden abzudecken.

**15.1.2.6** Unbeschadet der in Abschnitt 15.1.2.5 dargelegten Bestimmungen sollen die Vorauszahlungen im Todesfall nicht unter dem Gegenwert in Euro von **16 000** SZR pro Fluggast liegen.

**15.1.2.7** Die Tatsache, dass wir eine Vorauszahlung leisten, bedeutet keine Anerkennung unserer Haftbarkeit.

**15.1.2.8** Ausgenommen in den Fällen, die unter Abschnitt 15.1.2.4 oben beschrieben werden oder unter Umständen, in denen später nachgewiesen wird, dass der Schaden durch die Nachlässigkeit der Person verursacht oder durch diese zum ihm beigetragen wurde, die die Vorauszahlung erhalten hat oder dass diese Person nicht diejenige ist, der die Erstattung zusteht, ist die Vorauszahlung, wie unter Abschnitt 15.1.2.5 dargelegt, nicht erstattungsfähig.

**15.1.3** Unbeschadet des in Artikel 9 dargelegten Sachverhalts oder anwendbaren Rechts, wenn wir nicht nachweisen, dass wir oder unsere Mitarbeiter oder Vertreter alle Maßnahmen getroffen haben, die nach vernünftigem Ermessen erforderlich waren, um den Schaden zu vermeiden oder dass es uns oder ihnen unmöglich war, diese Maßnahmen zu treffen, in welchem Fall wir nicht haftbar gemacht werden können, ist unsere Haftung für Schäden aufgrund einer Verspätung bei der Beförderung von Personen auf den Gegenwert in Euro von **4 694** SZR pro Fluggast beschränkt.

**15.1.4** Unsere Haftbarkeit für Schäden am Gepäck und dessen Verspätung unterliegt, wie im Übereinkommen festgehalten, Begrenzungen, die nicht zur Anwendung kommen, wenn Sie nachweisen, dass der Schaden oder die Verspätung durch eine Handlung oder Unterlassung unsererseits oder von Seiten unserer Mitarbeiter oder Vertreter verursacht wurde (i) in der Absicht, Schaden zu verursachen oder (ii) leichtsinnig und in dem Wissen, dass ein daraus resultierender Schaden wahrscheinlich ist.

**15.1.5** In den meisten Fällen legt das geänderte Warschauer Abkommen eine Haftungsbeschränkung von **17** SZR pro Kilogramm des aufgegebenen Gepäcks sowie eine

Haftungsbeschränkung von 332 SZR für das gesamte nicht aufgegebene Gepäck des Fluggastes fest. Wo jedoch das Montrealer Abkommen zur Anwendung kommt, entspricht die Haftungsbeschränkung bei der Beförderung von Gepäck dem Gegenwert in Euro zum Betrag von **1 131** SZR pro Fluggast im Fall von Zerstörung, Verlust, Schaden oder Verspätung. Wenn Sie beim Check-in Ihres Gepäcks schriftlich in einer gesonderten Werterklärung, die die Zahlung einer zusätzlichen Gebühr erfordert, einen höheren Wert angeben, liegt die Grenze unserer Haftung bei diesem angegebenen höheren Wert. Wenn ein anwendbares Gesetz andere Grenzen angibt, so kommen diese zur Anwendung.

**15.1.6** Wenn das Gewicht Ihres aufgegebenen Gepäcks nicht auf Ihrem Gepäckschein vermerkt ist, gehen wir davon aus, dass dieses nicht höher ist als die Freigepäckgrenze für die auf Ihrem Flugschein vermerkte Serviceklasse es vorschreibt.

**15.1.7** Wir sind weder für Krankheiten, Verletzungen oder Invalidität, insbesondere Tod, haftbar, die Ihrer physischen Kondition zuzuschreiben sind, noch für die Verschlechterung derselben noch für jeglichen Schaden, der von Ihrem Gepäck verursacht wurde.

**15.1.8** Sie haften für jeglichen Schaden, der von Ihrem Gepäck an anderen oder deren Eigentum verursacht wurde, insbesondere des unseren.

**15.1.9** Wir sind in keiner Hinsicht für Schäden im Zusammenhang mit Gegenständen haftbar zu machen, die Sie nicht in Ihrem Gepäck mit sich führen dürfen, so wie in Abschnitt 8.3 oben dargelegt. Dies schließt zerbrechliche, verderbliche und Wertgegenstände ein (so wie Geld, Schmuck, Edelmetalle, Brillen, Kontaktlinsen, Prothesen und andere orthopädische Geräte jeder Art, PCs und anderes Equipment, Mobiltelefone und andere persönliche elektronische Geräte, begebare Wertpapiere und andere wertvolle Dokumente), Schlüssel, Geschäfts- oder akademische Dokumente, Proben, Reisepässe und andere Ausweisdokumente.

**15.1.10** Jegliche Haftbarkeit unsererseits ist ausgeschlossen oder vermindert, wenn wir nachweisen, dass eine Nachlässigkeit oder eine Unterlassung Ihrerseits den Schaden verursacht oder zu ihm beigetragen haben.

**15.1.11** Unbeschadet dessen, was in anwendbaren Gesetzen dargelegt wird, sind wir nur für Schäden haftbar, die während der Beförderung auf einem Flug oder Flugabschnitt entstehen, bei dem unser Fluglinien-Kennzeichen in der Spalte „Luftfahrtunternehmen“ des Flugscheins für diesen Flug oder Flugabschnitt erscheint. Wenn wir einen Flugschein zur Beförderung mit einem anderen Luftfahrtunternehmen ausstellen oder Gepäck für diesen Zweck einchecken, so tun wir dies nur als Vertreter für dieses andere Luftfahrtunternehmen, aber Sie können dennoch Schadenersatz vom ersten oder letzten Luftfahrtunternehmen fordern.

**15.1.12** Wir sind nicht für Schäden haftbar zu machen, die daraus entstehen, dass wir anwendbaren Gesetzen und/oder Regierungsverordnungen und -bestimmungen zufolge handeln oder daraus, dass Sie deren Anforderungen nicht erfüllen.

**15.1.13** Sofern nicht explizit anders in diesen Beförderungsbedingungen oder in anwendbarem Recht dargelegt, sind wir nur für ersatzfähige Schäden im Zusammenhang mit nachgewiesenen Verlusten und Kosten haftbar.

**15.1.14** Der Beförderungsvertrag, insbesondere diese Beförderungsbedingungen und die Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen, gelten für unsere Autorisierten Vertreter, Mitarbeiter, Vertreter, Repräsentanten und Geschäftsführer im selben Maße, in dem sie für uns gelten. Der Gesamtbetrag, der von uns und den Autorisierten Vertretern, Bediensteten,

Mitarbeitern, Vertretern, Repräsentanten und Geschäftsführern erstattungsfähig ist, soll den Betrag unserer Haftbarkeit nicht überschreiten.

**15.1.15** Sofern nicht explizit anders in diesen Beförderungsbedingungen dargelegt, soll nichts in ihnen den Verzicht auf einen Haftungsausschluss oder eine -beschränkung dem Übereinkommen oder anderem anwendbaren Recht zufolge nahelegen.

## **ARTIKEL 16 REKLAMATIONEN UND KLAGEN**

### **16.1 Ersatzansprüche in Bezug auf Gepäck**

Sofern Sie nichts Gegenteiliges nachweisen, ist die Akzeptanz des aufgegebenen Gepäcks durch den Inhaber des Gepäckscheins ohne Beschwerde zu diesem Zeitpunkt ausreichender Beleg dafür, dass das aufgegebene Gepäck ihm/ihr in gutem Zustand und in Übereinstimmung mit dem Beförderungsvertrag ausgehändigt wurde.

Wenn Sie bei uns Schäden am Gepäck reklamieren möchten, so müssen Sie dies tun, sobald Sie diese entdecken und spätestens innerhalb von sieben (7) Tagen ab dem Datum seiner Abholung. Wenn Sie bei uns eine Verspätung des Gepäcks reklamieren möchten, müssen Sie dies innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen ab dem Datum tun, an dem Ihnen das Gepäck zur Verfügung gestellt wurde. Diese Reklamationen müssen schriftlich erfolgen.

### **16.2 Antwort durch uns**

Normalerweise werden wir Ihre schriftliche Reklamation innerhalb von achtundzwanzig (28) Werktagen ab dem Erhalt derselben beantworten. Wenn diese Zeitspanne zu gering ist, um eine angemessene Untersuchung Ihrer Reklamation vorzunehmen, werden wir Ihnen eine vorläufige Antwort mit den Gründen für die Verzögerung zukommen lassen. Für weitere Informationen im Zusammenhang mit schriftlichen Reklamationen, die Sie an uns gestellt haben, kontaktieren Sie bitte

"Fale Connosco", unter einer der folgenden Anschriften:

**E-Mail** fale.connosco@tap.pt

**Telefon** + 351 707205700

**Fax** 351 218416572

### **16.3 Verjährung**

Jedes Recht bei Schäden endet, wenn eine Klage nicht innerhalb von zwei (2) Jahren ab dem Datum der Ankunft des Flugzeugs am Zielort oder ab dem Datum, an dem das Flugzeug hätte ankommen sollen oder ab dem Datum, an dem die Beförderung endete, eingereicht wurde. Die Berechnung der Verjährungszeitspanne wird vom Gesetz des Gerichts festgelegt, das für die Klage angerufen wurde.

## **ARTIKEL 17 WEITERE BEDINGUNGEN**

Ihre Beförderung und die Ihres Gepäcks werden auch in Übereinstimmung mit einigen anderen Bestimmungen und Bedingungen durchgeführt, die auf uns zutreffen oder von uns angenommen wurden. Diese Bestimmungen und Bedingungen, die von Zeit zu Zeit abgeändert werden, sind wichtig und betreffen unter anderem die Beförderung von Unbegleiteten Minderjährigen, schwangeren Frauen und kranken Fluggästen, Beschränkungen bei der Benutzung von elektronischen Geräten und Gegenständen, Rauchen und den Konsum alkoholischer Getränke an Bord, Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität, Gegenstände, die nicht im Gepäck befördert werden dürfen und Begrenzungen von Maßen, Größe und Gewicht des Gepäcks.

Diese Bestimmungen und Bedingungen werden Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## **ARTIKEL 18 AUSLEGUNG**

Der Titel jedes Artikels dieser Beförderungsbedingungen wurde der Einfachheit halber gewählt und soll für die Auslegung des Textinhalts nicht verwendet werden.

**ARTIKEL 19  
VERÄNDERUNGEN**

Kein Vertreter, Mitarbeiter, Geschäftsführer oder Repräsentant der TAP ist befugt, irgendeine der Regelungen dieser Beförderungsbedingungen oder der Bestimmungen der TAP zu verändern oder außer Acht zu lassen.

**ARTIKEL 20  
ANWENDBARES RECHT**

Diese Beförderungsbedingungen sollen in Übereinstimmung mit den Gesetzen in Portugal verwaltet und ausgelegt werden.

**ARTIKEL 21  
ZUSTÄNDIGKEIT**

Sofern in diesen Beförderungsbedingungen oder im Übereinkommen oder in einem anderen anwendbaren Gesetz nicht anders dargelegt, soll jede Auseinandersetzung in Hinblick auf den Beförderungsvertrag mit der TAP der ausschließlichen Rechtsprechung der Gerichtshöfe von Lissabon, Portugal, unterliegen, unter Ausschluss jedes anderen Gerichtshofs.

**ARTIKEL 22  
VORRANGIGE VERSION**

Diese Beförderungsbedingungen existieren in einer portugiesischen und einer englischen Version und können in anderssprachigen Versionen vorliegen. Im Fall des Widerspruchs zwischen einer dieser Versionen und der portugiesischen soll die portugiesische Vorrang haben.

**TRANSPORTES AÉREOS PORTUGUESES, S.A.**